

Bestätigung eines ersten Dienstverhältnisses bei geringfügiger Beschäftigung

Erstes Dienstverhältnis, Eigenerklärung des Arbeitnehmers

zum Zeitpunkt der Entstehung des Anspruches auf die Energiepreispauschale (EPP) am 01.09.2022

Hiermit bestätige ich

Nachname

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

bei

Name Arbeitgeber

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

im ersten Dienstverhältnis

im zweiten, oder einem weiteren Dienstverhältnis

beschäftigt zu sein.

Mir ist bekannt, dass bei einer unrichtigen Angabe der Tatbestand einer Steuerstraftat oder Ordnungswidrigkeit vorliegen kann.

Sollten - auch künftig - Änderungen bei den hier gemachten Angaben eintreten, so werde ich meinen Arbeitgeber unverzüglich darüber informieren.

Hinweis: Die Energiepreispauschale steht jeder anspruchsberechtigten Person nur einmal zu, auch wenn im Jahr 2022 mehrere Tätigkeiten ausübt werden. In den Fällen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) darf der Arbeitgeber die Energiepreispauschale nur dann an den Arbeitnehmer auszahlen, wenn es sich bei der Beschäftigung um das erste Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) handelt. Dadurch soll verhindert werden, dass die Energiepreispauschale an einen Arbeitnehmer mehrfach ausgezahlt wird.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift